

**Sitzungsvorlage-Nr. 51/0919/XV/2011**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2011	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Entwicklung im Bereich Elterngeld**
**Sachverhalt:**

Das Elterngeldgesetz ist zum 01.01.2011 geändert worden.

Danach wird das Elterngeld ab einem Einkommen von Netto 1.200 € nur noch in Höhe von 65 % ersetzt. Darunter weiterhin zu 67 %. Der Höchstbetrag von 1.800 € bleibt bestehen. Ausländische Einkünfte, die außerhalb der EU erzielt werden, gelten nicht mehr als Einkommen im Sinne des Bundeselterngeldgesetzes.

Das Elterngeld wird nunmehr in voller Höhe bei der Grundsicherung angerechnet (Ausnahme: Wenn vor der Geburt ein Einkommen erzielt wurde, bleibt das Elterngeld bis zur Höhe von 300 € anrechnungsfrei).

Zusätzlich wurde eine „Reichensteuer“ eingeführt. Danach entfällt der Anspruch auf Elterngeld bei einem Einkommen von 250.000 € bei Ledigen und 500.000 € bei Partnerschaften.

In diesem Zusammenhang wurden noch im Dezember 2010 ca. 3.100 Informationsschreiben versandt und 958 Herabsetzungsbescheide erteilt.

Im Jahr 2010 sind 4.201 Anträge auf Elterngeld im Rhein-Kreis Neuss gestellt worden (Vorjahr: 4.057 Anträge). Im Kalenderjahr 2009 fanden im Rhein-Kreis Neuss 3.529 Geburten statt. Demgegenüber wurden 4.057 Anträge auf Elterngeld gestellt (3450 von Müttern und 607 von Vätern).

Die entschiedenen Anträge gliedern sich wie folgt: (Stand: 30.09.2010 – In Klammern die Zahlen von 2009). Da hier nur die abgeschlossenen Fälle aufgeführt sind, ergibt sich eine Differenz zu den Antragszahlen. – **Die Zahlen zum 31.12.2010 liegen noch nicht vor. Diese werden in der Sitzung vorgelegt -**

	Mütter	Väter	Gesamt
Dormagen	329 (355)	81 (53)	410 (408)
Grevenbroich	364 (348)	63 (57)	427 (405)
Jüchen	105 (118)	23 (22)	128 (140)

Kaarst	210 (217)	70 (43)	280 (260)
Korschenbroich	166 (170)	44 (35)	210 (205)
Meerbusch	268 (316)	62 (62)	330 (378)
Neuss	1000 (1019)	176 (173)	1176 (1192)
Rommerskirchen	67 (73)	15 (15)	82 (88)
Gesamtzahlen	2509 (2616)	534 (460)	3043 (3076)

Der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen, liegt nunmehr bei 17,5 % (Vorjahr: 14,55 %).

Die Widerspruchsquote liegt z. Zt. bei 2,70 % (Vorjahr: 5,23 %), 17 (7 in 2009) neue Klagen sind eingegangen (Erledigt wurden 6 Klagen – 1 Rücknahme und 5 Vergleiche).

In 2010 wurden 24.838.718,73 € (Bundesmittel) ausgezahlt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Steigerung um 784.292,77 €. Durchschnittlich wurde monatlich ein Betrag von 604,64 € (Vorjahr: 587,56 €) gezahlt.

Der Anteil der Elterngeldbezieher, die lediglich den Sockelbetrag von 300 € erhalten, ist auf 44,40 % gesunken (Vorjahr: 46,79 %).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt zurzeit bei 12,41 Kalendertagen (Landesdurchschnitt: 20,38 Kalendertage).

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.